

Holzkosmetik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 31

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kostbare Hölzer werden heute nur noch in besonderen Fällen massiv verarbeitet. Meistens finden sie als dünne Deckfurniere Anwendung. Wer zum Beispiel ein «Nussbaum-Schlafzimmer» kauft, erhält Möbelstücke mit Nussbaumfurnieren als Oberfläche. Diese Furniertechnik lässt sich bis ins Altertum zurückverfolgen. Geändert haben vor allem die Verarbeitung und die Auswahl der Edelhölzer. Der Zweck, mittelst natürlichem Holz den Holzcharakter in Hochform zu wahren, mag die Furniertechnik rechtfertigen. Diskutabler ist jedoch die Reproduktion von Holzfurnieren durch Kunststoffolien. Die aufgedruckten Holzimitationen zeigen selbstverständlich ein ebenso makelloses wie langweiliges, stets genau gleiches Maserbild. Auch die Alterung – ein charakteristischer und meist schöner natürlicher Prozess beim Holz – fällt weg, weil die Farbe der Folie unverändert bleibt, soweit sie überhaupt leuchtet ist.

Im Grunde genommen enthalten diese Imitationen ein grosses Kompliment für das echte Holz, welches ihm durch den Wunsch nach Vortäuschung gemacht wird. Wenn durch ein Druckverfahren auf billige und schlichte Holzfurniere Holzmaserbilder von edlen und

seltenen Holzarten – wie Nussbaum, Palisander, Esche, Ahorn, Kirschbaum usw. – aufgedruckt werden, so ist es vor allem eine Frage des guten Geschmacks, ob man sich mit einem solchen Surrogat zufrieden geben will. Die Gemütlichkeit hört aber auf, wenn ein Käufer im Glauben belassen wird – wozu er als Laie vorerst auch Anlass hat – dass er veritable Holzmöbel erhandle. Und welcher Verkäufer wird ihm angesichts des guten Geschäftes diesen Glauben nehmen wollen? Zur Aufklärung des Kunden fühlt er sich nicht verpflichtet. Oder doch? Besteht hier, wo eine Verwechslung des Kunstproduktes mit dem Echten für den Laien so naheliegt, seitens des Fabrikanten (Verkäufers) nicht eine Offenbarungspflicht? Mindestens in Form einer informativen Warenbezeichnung? Hier wäre eine solche Warenbezeichnung, welche Verwechslungen zwischen dem Echten und dem nur Vorgetäuschten eindeutig ausschliesst, bestimmt am Platze. Wer einmal über den Sachverhalt unterrichtet ist, kann sich dann noch immer – und wohl kaum zum Nachteil des Möbelhändlers! – für eine Wahl entscheiden, die ihm das gewährleistet, was er wirklich zu kaufen wünscht.

Erläuterungen zum Revisionsentwurf der Stahlbetonnorm SIA, Nr. 162

Einführungsreferat

Von **M. Birkenmaier**, dipl. Ing., Präsident der SIA-Kommission für die Revision der Norm 162, Zürich

DK 389.6:624.012.45

Die derzeit noch gültigen SIA-Normen für die Berechnung und Ausführung der Beton- und Eisenbetonbauten sind 1952 provisorisch und 1956, im gleichen Text, definitiv herausgegeben worden. Diese Normen enthalten unter anderem erstmals auch ein Kapitel über Berechnung und Konstruktion von Bauwerken aus vorgespanntem Beton. Die Aufnahme dieses Kapitels in die Norm war eine bedeutende Leistung der früheren Kommission, denn damit wurde die damals recht stürmische Entwicklung der Vorspann-Bauweise in geregelte Bahnen geleitet. Die Grundlagen zu diesem Kapitel mussten in unserem Lande selbst erarbeitet werden, denn es gab Ende der 40er Jahre noch keine ausländischen Normen für diese Bauweise. Ich erinnere hier nur an einige für diese Bauweise massgebende Arbeiten aus jener Zeit: Die Schinznacher Versuche, die 1941–1943 im Auftrage des SIA durch Prof. Karl Hofacker durchgeführt wurden; die grundlegenden Arbeiten von Prof. François Panchaud und Prof. Jean Bolomey; das erste Fachbuch über vorgespannten Beton, das 1946 von Prof. Max Ritter und Prof. Pierre Lardy herausgegeben wurde; der in der ganzen Welt berühmt gewordene EMPA-Bericht Nr. 155: «Vorgespannter Beton», der 1946 unter Federführung von Ingenieur M. R. Roš entstand. Es war damals auch vorgesehen, zu den Normen Nr. 162 noch einen Anhang herauszugeben. Infolge verschiedener Umstände ist dieser Anhang leider nie erschienen.

Die Stahlbeton- und vor allem auch die Vorspannbeton-Bauweise hat sich seit 1950 sehr stark weiterentwickelt. Es sind neue Betonstähle auf den Markt gekommen, es entstanden neue Vorspannverfahren, neue Bauformen wurden erprobt, neue Ausführungsmethoden für Massivbauten wurden eingeführt. Eine Anpassung der Normen Nr. 162 an diese neuen Verhältnisse war daher schon einige Jahre nach deren Erscheinen dringend nötig. Ende 1960 hat das Central-Comité des SIA eine Kommission mit der Revision der Normen beauftragt. Diese Kommission besteht derzeit aus den folgenden Ingenieuren: M. Hartenbach, R. Joosting, L. Marguerat, Prof. F. Panchaud, E. Rey, Dr. A. Rösl, R. Sagelsdorff, Prof. A. Sarasin, R. Schiltknecht, W. A. Schmid, E. Schmidt, H. Stamm, R. Steiner, Prof. Dr. B. Thürlimann, Dr. A. Voellmy, G. Wüstemann und M. Birkenmaier. In der ersten Sitzung vom 17. Januar 1961 hat die Kommission *M. Birkenmaier* zu ihrem Präsidenten gewählt. Es wurden Unterkommissionen für die Kapitel Baustoffe und Prüfung der Baustoffe, Stahlbeton, vorgespannter Beton und Ausführung der Bauten gebildet. Wir glaubten zu Beginn, dass die Revisionsarbeiten nicht allzu umfangreich sein würden und in 1 bis 2 Jahren beendet werden könnten. Bis zur Veröffentlichung des ersten Revisionsentwurfes hat aber unsere Arbeit mehr als 5½ Jahre gedauert. Ich kann Ihnen versichern, dass während dieser Zeit intensiv gearbeitet wurde. Rückblickend kann man sich fragen, warum eigentlich unsere Arbeit so lange gedauert hat.

Sicher spielte dabei die Fülle des Stoffes, der bearbeitet werden musste, und die Fülle der neuen Erkenntnisse, die in den

letzten Jahren entstanden sind, eine grosse Rolle. Ebensoviel Zeit und Mühe brauchte es aber, in einer grossen Kommission die verschiedenen Auffassungen und Denkweisen, die doch von Ausbildung, Praxis, Alter u.a.m. abhängen, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass diese Bemühungen zur Schaffung einer angeglichenen Auffassung sachlich und vor allem auch menschlich immer einen Gewinn mit sich bringen. Wir waren in unserer Arbeit bestrebt, den bisherigen liberalen Geist der Normen beizubehalten. Wir haben aber auch die grosse Verantwortung gespürt, die bei der Abfassung eines Normentextes auf uns fiel. Für uns war es klar, dass die heute geforderte hohe Ausnutzung der Materialien eine grosse Sorgfalt in Berechnung, Konstruktion und Ausführung verlangt. Mehr als bisher haben wir daher auf die Probleme, die bei einer Konstruktion beachtet werden müssen, aufmerksam gemacht. Wir wollten auf die hohe Verantwortung, die ein Ingenieur trägt, hinweisen, den guten Ingenieur jedoch nicht hemmen. Zugleich wollten wir aber die auf Unwissenheit beruhenden Auswüchse verhindern. Im weiteren hatten wir natürlich auch auf den bestehenden Normentext Rücksicht zu nehmen. Ausserdem mussten die Arbeiten des «Comité Européen du Béton», welches kürzlich Empfehlungen für europäische Normen herausgegeben hat, beachtet werden. (Die Empfehlung über Stahlbeton des C.E.B. umfasst 275 Seiten, diejenige über Spannbeton sogar 287 Seiten.)

Was sind nun die *wesentlichen Änderungen und Neuerungen* des vorgelegten Entwurfes:

- Die Normen sind in einen Textteil und in Merkblätter gegliedert. Die Merkblätter enthalten Erläuterungen und Ergänzungen zum Normentext sowie Angaben über Prüfverfahren.
- Das Kapitel «Baustoffe» wurde in vielen Teilen neu gestaltet. Das Referat von Dr. *A. Rösl* bringt dazu einige Ergänzungen. Besonders möchte ich hier auf unsere Bemühungen um Vereinheitlichung der Armierungsstähle hinweisen.
- Das Kapitel «Stahlbeton» wurde neu gegliedert. Die bisherige Spannungsberechnung wurde beibehalten. Die zulässigen Stahlspannungen sind gegenüber der alten Norm stark erhöht worden. Der Verankerung der Armierungsstähle wurde erhöhte Bedeutung beigemessen. Ebenso ist die Verformung bei der Bemessung der Konstruktion vermehrt zu beachten. Neue Wege in der Schubbemessung werden in den Merkblättern gezeigt. Prof. Dr. *B. Thürlimann* und *H. Bachmann* haben in SBZ 1966, H. 33, S. 583 und H. 34, S. 599, darüber berichtet.
- Das Kapitel «Spannbeton und teilweise vorgespannter Beton» ist vollständig neu bearbeitet worden. Ich werde später noch auf einige Gesichtspunkte zur Bemessung hinweisen.
- Wir haben den «Vorfabrizierten Bauteilen und Bauwerken» im Hinblick auf ihre wachsende Bedeutung ein besonderes Kapitel gewidmet.